



GRÜNE Schweiz

Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch
031 326 66 12

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Per Mail an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 21. Juli 2025

**Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit
Bundesratsbeschluss im November 2025; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN Schweiz zur Stellungnahme zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Bundesratsbeschluss im November 2025 eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns zur Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV) und der Energieverordnung (EnV).

Die vorgelegten Änderungen setzen einige wichtige Signale, wie beispielsweise der Winterbonus und die Zwischenziele. Doch zur Erreichung dieser Ziele braucht es klare Massnahmen. Die GRÜNEN erwarten vom Bundesrat, dass er die Energiestrategie im Sinne des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit entschlossen vorantreibt und Massnahmen vorschlägt, die über das bisher Vorgesehene hinausgehen.

Konkret begrüssen die GRÜNEN, dass der Bundesrat in der Energieverordnung (EnV) klare Zwischenziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2030 festlegt. Dies ist im Sinne des Stromgesetzes und der langfristigen Energiestrategie. Gleichzeitig erinnern sie daran, dass das Energiegesetz nicht nur die Festlegung von technologiespezifischen Zielen verlangt, sondern auch, dass der Bundesrat rechtzeitig die notwendigen Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele ergreift.

In dieser Hinsicht bleiben die vorliegenden Verordnungsrevisionen ungenügend. Es fehlen klare Massnahmen, um die Technologieziele für Wind und PV zu erreichen. Damit die Windenergie ihren wichtigen Beitrag zur Winterstromproduktion leisten kann, braucht es in der Umsetzung eine enge Koordination zwischen Bund, Kantonen, Stromunternehmen und Umweltorganisationen. Die GRÜNEN schlagen deshalb einen «runden Tisch Windenergie» vor, an dem an konkreten Lösungen für einen zügigen und naturverträglichen Ausbau der Windkraft gearbeitet wird. Ebenso muss der gesetzliche Rahmen für PV-Anlagen besser ausgeschöpft werden, wo weiterhin auf Verordnungsebene ein grosser Spielraum besteht. Dazu gehören unter anderem höhere Einmalvergütungen für PV-Anlagen auf Infrastrukturen mit erhöhter Winterstromproduktion, eine Erhöhung der gleitenden Marktprämie, eine Erhöhung des Netznutzungsrabattes für LEG, die Ermöglichung von virtuellen ZEV auch in

Muffennetzen oder die Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik auf Infrastrukturen der Bundesverwaltung und der bundesnahen Betriebe.

Die Einschränkung der anrechenbaren Kosten bei Sanierungen von Grenzwasserkraftwerken (Anhang 3, Art. 3 der EnV) ist grundsätzlich verständlich. Es besteht aber die Gefahr, dass dringend nötige ökologische Verbesserungen, insbesondere am Hochrhein, auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Vor dem Hintergrund der bereits stark beeinträchtigten Artenvielfalt in unseren Fließgewässern, sind solche Verzögerungen nicht vertretbar. Die GRÜNEN appellieren deshalb an den Bundesrat, zusätzliche Instrumente zu prüfen, die sicherstellen, dass die ökologischen Sanierungen dieser Anlagen nicht durch grenzüberschreitende Zuständigkeitsfragen blockiert werden. Eine mögliche Lösung wäre etwa eine Zwischenfinanzierung durch die Schweiz, mit Rückerstattung bei späterem Sanierungsentscheid durch die angrenzenden Staaten.

Die geplante Ausweitung der Definition von «Erweiterung» auf Wiederinbetriebnahmen von alten stillgelegten Kleinanlagen wie in Art. 30b^{bis} Abs. 3 Energieförderungsverordnung (EnFV) vorgeschlagen, ist aus Sicht der GRÜNEN problematisch. Solche Kleinstwasserkraftwerke verursachen im Vergleich zur produzierten Strommenge einen unverhältnismässig grossen Schaden im Bereich der Biodiversität. Sie fordern deshalb die Streichung des entsprechenden Absatzes 3 oder eine deutliche Präzisierung im Sinne der Interessen der Natur und unterstützen den entsprechenden Änderungsantrag der Umweltallianz.

Die Einführung eines Winterbonus für Photovoltaik (Art. 30c EnFV) ist grundsätzlich sinnvoll und ein wichtiges Signal für die Versorgungssicherheit. Für die GRÜNEN ist jedoch nicht ersichtlich, weshalb Anlagen auf oder an Gebäuden vom Bonus ausgeschlossen werden sollen. Entscheidend für die Versorgung ist der Winterstromertrag, nicht der Standort. Zudem sollte bei der Berechnung der Bonusberechtigung die am Netz angeschlossene Leistung und nicht die maximale Modulleistung berücksichtigt werden. So werden Anreize für eine netzdienliche Ausgestaltung der Anlagen geschaffen.

Aus Sicht der GRÜNEN ist klar: Ein Grossteil des zukünftigen Winterstroms wird von grossflächig ausgebauter PV im Mittelland auf bestehenden Infrastrukturen kommen. Bei einem Zubau von 35-40 TWh/Jahr durch PV entstehen 9-12 TWh Winterstrom – das entspricht der heutigen Produktion aller AKW im Winter. Dieses Potenzial muss durch einen massiven Ausbau auf bestehenden Infrastrukturen in Kombination mit gezielten Anreizen wie Einmalvergütungen oder höhere Mindestvergütungen für Anlagen mit erhöhter Winterstromproduktion gezielt erschlossen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr